



Nutzungsregeln Beachvolleyball-Anlage, Sportpark Ostra

Geltungsbereich

1. Die Beachvolleyball-Anlage im Sportpark Ostra wird durch den Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden betrieben und steht Vereinen und Privatanutzern nach vorheriger Anmeldung/Reservierung zur Verfügung.
2. Es gilt die Sportstättenordnung, siehe QR-Code sowie das Hygienekonzept des Eigenbetrieb Sportstätten in der jeweils gültigen Fassung.
13. Die genutzten Bereiche sind im ordentlichen Zustand und pünktlich zum Nutzungsende zu verlassen.
14. Nach Ende der Nutzungseinheit ist die Spielfeldfläche mit den bereitgestellten Pflegegeräten eigenverantwortlich abzuziehen (siehe Aushang) und dem Nachfolgenden pünktlich eine ordnungsgemäße Anlage zur Verfügung zu stellen.
15. Witterungsbedingte Ausfalltermine aufgrund angesagter Regenfälle und/oder Sturmwarnungen sind dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bis 12:00 Uhr des Buchungstages per E-Mail formlos an: servicepunkt@dresden.de mitzuteilen. Anderenfalls behält sich der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden das Recht vor, das volle Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen. Bei nicht fristgerechten Absagen können weitere Reservierungen ersatzlos gestrichen werden.

Verhalten

3. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
4. Beim Benutzen der Beachvolleyball-Anlage ist auf Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Werterhaltung zu achten. Anfallende Abfälle jeglicher Art sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.
5. Das Rauchen ist auf der gesamten Beachvolleyball-Anlage untersagt.
6. Der Aufenthalt von Hunden (mit Ausnahme von Blindenführhunden oder Assistenzhunden) oder anderen Haustieren ist nicht gestattet.
7. Glasflaschen und Blechdosen sind auf der Beachvolleyball-Anlage nicht erlaubt.
8. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Objektpersonal unter:
Tel. (01 73) 3 94 00 14 | Tel. (01 74) 4 03 23 25
oder am Servicepunkt der JOYNEXT Arena zu melden.
16. Bei Zuwiderhandlung zur Sportstättenordnung und den Nutzungsregeln Beachvolleyball-Anlage hat der Betreiber das Recht, den Nutzer direkt der Anlage zu verweisen und künftige Nutzungen zu untersagen. Es erfolgt keine Erstattung des Nutzungsentgeltes.

Durchsetzung der Sportstättenordnung & Nutzungsregeln

Stand: 28.04.2022

Nutzungszeiten

9. Öffentliche Nutzungszeiten werden im 2-Stunden-Block vergeben.
10. Die Nutzungszeiten enden spätestens 22 Uhr.
11. Auf eine Vorreinigung des Körpers ist zu achten.
12. Umkleiden und Duschen zählen zur Nutzungszeit. Bei kurzfristigen Buchungen kann die Beachvolleyball-Anlage auch ohne Umkleide- und Duschbereiche bereitgestellt werden. Das Nutzungsentgelt bleibt davon unberührt.

